

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis: Die für die gewöhnliche Anzeigenzeit oder deren Raum, Zeitpreis 2 Pf. ...

Nr. 198 | Donnerstag den 28. August 1919 | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Einführung von wöchentlichen, vereinfachten Milchausweisen. Milchkontrolle.

Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat durch die Verordnung vom 11. August 1919 Nr. 2021 V.L.A.V. für das ganze Gebiet des Freistaates Sachsen verfahrensweise vereinfachte wöchentliche Milchausweise nach einem bestimmten Muster eingeführt...

Alle Kuhhalter haben vom 1. September ab anstatt der bisherigen großen halbwöchentlichen Milchnachweisungen vereinfachte Milchausweise nach dem vorgeschriebenen Muster für jede Woche (d. h. für die Zeit von Montag bis Sonntag) einzuwickeln und spätestens bis zum Montag der folgenden Woche dem örtlichen Milchüberwachungsausschuss einzureichen.

Auf den neuen Milchausweisen ist nicht mehr die tägliche Milchherzeugung und der Verbrauch an Milch und Milchzucker zu verzeichnen, sondern nur die wöchentliche Ablieferung an Vollmilch, Butter, Magermilch und Quark, sowie die Angabe der Anzahl der Kühe, Stiere, Bullmilchbezugsberechtigten und Butterbezugsberechtigten einzutragen.

Der örtliche Milchüberwachungsausschuss hat die Angaben der Kuhhalter zu überprüfen und auf den vereinfachten wöchentlichen Milchausweisen zu prüfen und auf den Milchausweisen bis zum Donnerstag jeder Woche der Amtshauptmannschaft Meißen einzureichen, wo die Ausfüllung der übrigen Abschnitte der Milchausweise und deren eventuelle Prüfung stattfindet.

Durch die neuen vereinfachten Milchausweise wird an den bisherigen Grundrissen der Bewirtschaftung von Milch und Milchzucker nichts geändert. Die Kuhhalter dürfen nach wie vor nur die ihnen zustehenden Mengen an Milch und Milchzucker für sich und ihre Leute zurückbehalten und müssen alles übrige abliefern.

Der Kommunalverband wird auch weiterhin durch Stallkontrollen und Probemerkungen feststellen lassen, ob die Milchausweise wahrheitsgemäß ausgefüllt sind und ob die Kuhhalter ihre Ablieferungspflichten voll erfüllen.

Der Melkereiachverständige Thiem in Meißen, der Melkereiachverständige Schweizer in Meißen, der Melkereiachverständige Spay in Rhäsa und der Melkereiachverständige Riechling in Lötzhain sind vom Kommunalverband in Rücksicht genommen und angewiesen worden, die landwirtschaftlichen Betriebe und Melkereien auf Milch, Butter- und Quarkherzeugung zu überwachen.

Die Kuhhalter, die ihren Ablieferungspflichten nicht voll nachkommen oder die Milchausweise nicht wahrheitsgemäß ausfüllen oder nicht fristgemäß der örtlichen Milchüberwachungsstelle einreichen oder die Vornahme von Stallkontrollen und Probemerkungen ablehnen oder ihre Auskunftspflicht nicht erfüllen, können nach § 16 der Verordnung vom 3. November 1917 mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Monat oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Die Einführung der vereinfachten Milchausweise stellt einen Versuch dar, die ordnungsmäßige Ablieferung von Milch und Milchprodukten unter tunlichster Befreiung der Landwirtschaft von lästigem Schreibwerk zu erreichen und durch dieses Entgegenkommen sogar möglichst die Ablieferungsfreudigkeit zu steigern und die Ablieferungen zu erhöhen.

Bei einem unbegründeten Rückgang der Milchablieferungen müssen nach ausdrücklicher Anordnung des Wirtschaftsministeriums die bisherigen großen Milchnachweisungen einzelnen Kuhhaltern oder einzelnen Gemeinden mit ungenügender Ablieferung als Zwangsmaßnahme wieder auferlegt werden.

Meißen, am 26. August 1919. Nr. 187 a II O.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land. Gleichverjorgung. Im Kommunalverband Meißen Land, einschl. der rev. Städte Rössen, Lommassch und Wilsdruff, wird in der Woche vom 25. bis 31. August d. J. ausländisches Rinderpökelfleisch und ausländischer Schmalz durch die Fleischer verteilt.

1. Personen über 6 Jahre 200 g, Kinder unter 6 Jahren 100 g ausländisches Rinderpökelfleisch; 2. Personen über 6 Jahre 90 g, Kinder unter 6 Jahren 45 g ausländischen Schmalz.

Die Abgabe an die Bezugsberechtigten erfolgt auf Abschnitt 1 4 der roten Einfuhrzulasskarte für Auslandsfleisch. Der Kleinverkaufspreis beträgt für 1 Pfund ausländ. Rinderpökelfleisch M. 4.50 für 1 Pfund ausländ. Schmalz M. 9.—

In der Woche vom 1. bis mit 7. September d. J. wird Frischfleisch zur Verteilung kommen. Die zu verteilende Menge wird noch bekanntgegeben. Meißen, am 25. August 1919. Nr. 564 II L.

Kommunalverband Meißen-Land. Freitag und Sonnabend den 29. und 30. August 1919 bleiben die Geschäftsräume der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen. An beiden Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt. Meißen, am 23. August 1919. Die Amtshauptmannschaft.

Grumbach.

Donnerstag den 28. August im Gemeindeamt Ausgabe der neuen Brot-, Milch- und Fleischmarken. Von Nummer 1 bis 80b vormittags 10 bis 11 Uhr, 81 bis 90 nachmittags 11 bis 12 Uhr, 91 bis 120 2 bis 3 Uhr, 121 bis 151 3 bis 4 Uhr, 4 bis 5 Uhr. Wegen Reinigung bleibt das Gemeindeamt Sonnabend den 30. August geschlossen. Kriegs- und Erwerbslosen-Unterstützung werden Freitag vormittag 9 bis 10 Uhr ausgezahlt. Grumbach, am 27. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Resselsdorf.

Brotmarkenausgabe. Donnerstag den 28. August vormittags 10-12 Uhr. Resselsdorf, am 27. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Volle Wiederaufnahme der Arbeit in Oberschlesien.

Kleine Zeitung für eilige Leser. Von englischer Seite wird die Rückbefreiung der dortigen Wirtschaften angekündigt, während fast gleichzeitig der große Not in Paris diese Maßnahme wieder rückgängig macht. Die Sachverständigen im Reichsfinanzministerium haben im Reichsausschuss einstimmig abgelehnt. Die Regierung will von der Nationalversammlung in besonderem Gelebe die Ermächtigung zu verneinlichen Maßnahmen nachsuchen. Nach einer Verfügung des preussischen Landwirtschaftsministeriums sollen alle über 65 Jahre alten Vorbeamten in den Beamtenstand treten. Nach dem "New York Herald" ist eine Gruppe deutscher Beamten in dem vertriebenen französischen Gebiet eingetroffen. In Anwesenheit soll im Einkommen mit der Entente ein parlamentarischer Staatsrat eingesetzt werden, der das neue französische Regime leiten wird. Einmalige Meldungen zufolge hat General Peilura die Besatzung des Gebietes übernommen. Nach einer Wittermeldung aus Washington bedauert sich der Senat, die Vorbehalte hinsichtlich des Versailler Vertrags zu machen, auf 68.

Der Kampf gegen das Vermögen. Eine Ansprache. Ein Volk von Bettlern sind wir geworden — dieses Wort haben wir uns sehr bald in Deutschland in den Mund zu nehmen gewöhnt, nachdem es erst einmal in Weimar von welthim hörbarer Stelle aus gefallen war. Ein Blick ins Leben scheint allerdings diese Darstellung der Dinge noch nicht zu bestätigen, denn man kann nicht gerade behaupten, daß Not und Entbehrung sich dem Beobachter auf Straßen und Plätzen, in Stadt und Land ausdrängen. Aber was noch nicht ist, kann bald werden, und wenn nicht alles täuscht, sind wir auf dem besten Wege dazu, eine Gleichheit in der Vermögens- und Besitzlosigkeit zu erzielen, die schließlich wirklich nichts anderes übrig läßt als ein in Armut verjunktetes, ein zum Betteln verurteiltes Volk. Herr Erberger war es, der die Parole ausgab: der einfache Weg zur Sozialisierung ist die Besteuerung des Vermögens. Man muß nur dabei so gründlich vorgehen, daß im Endergebnis der Staat alles erhält und behält und für den Eigentümer, das Steuerobjekt, nur gerade soviel, daß er nicht zu verhungern braucht. Und von sozialistischer Seite wird diese Regierungsweise allerdings in die Worte gekleidet: der Hand- und Kopfarbeiter und der An-

gestellte hatten ihre Arbeit hergegeben, um den niedergedrohenen Staat wieder lebensfähig zu machen, der Bescheidende habe seinen Besitz abzuliefern, denn selbstverständlich dürfte er nicht beiseite stehen, wo es gilt, alle uns noch verbliebenen Kräfte zum Neubau der Gesellschaft zusammenzurufen. Und nach diesem Programm ist in Weimar verfahren worden. Da haben wir einmal eine Erbschaftsteuer bekommen, die nicht bloß den Zweck, die Einnahmen aus dieser Steuerquelle der jetzigen Notlage unserer Reichsfinanzen entsprechend gehörig zu steigern. Dagegen ließe sich selbstverständlich nicht das geringste einwenden. Nein, sie verfolgt auch den offen eingestandenen Zweck, neue Vermögensbildungen über eine gering bemessene Höhe hinaus zu verhindern, und das aus keinem andern Grunde, als weil eben der Sozialismus den Besitz als solchen nicht duldet. Er ist ihm eine Quelle der Ungleichheit, der Unterdrückung, der gesellschaftlichen und staatlichen Herrschaftsausübung, mit der die Väter der Revolution ein für allemal aufgeräumt haben wollen. Nur wenn sie dieses Ziel festhalten und allen bisherigen Gewalttaten zum Trotz dem deutschen Volk aufdrängen, fühlen sie sich innerlich berechtigt, auf Anwendung revolutionärer Kampfmittel im Novemberkriege des